

Zu TOP 2
Anlage 1



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

November 2021



Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	2
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Geflüchtete	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen.....	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise.....	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
4. Regionalvergleich.....	11
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	11
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	11
5. Struktur der Geflüchteten	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	13
6. Glossar.....	14

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Auswirkung der aktuellen Situation durch die Corona-Krise ist nur noch in einigen Bereichen, die vom Lockdown langfristig betroffen sind, spürbar und spiegelt sich teilweise in den Zahlen des Monatsberichts wider. Dauerhafte und einschneidende Folgen sind zunächst ausgeblieben, da staatliche Hilfen eine direkte Auswirkung auf die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der Arbeitslosen verhinderten.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im November 2021 bei 3,9 % (SGB II 2,4 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.943 und verteilt sich auf 2.430 Arbeitslose im SGB II und 1.513 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Oktober 2021 eine Abnahme um insgesamt 19 Personen (SGB II - 60 Personen und SGB III + 41 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im November 2021 auf 5,1 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,7 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im November 2021 auf 4,6 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,5 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im November 2021 auf 4.088 und verzeichnete eine Abnahme um 57 Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.412 Personen. Im Vergleich zum Oktober 2021 sank die Personenanzahl um 87 Personen. Von den im November 2021 gemeldeten 8.412 Personen waren 5.851 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.430 Personen als arbeitslos und 3.421 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.430 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,2 % weiblich und 53,8 % männlich.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.4. Selbstständige²

Für den November 2021 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 128 Personen. Dies sind 6 Personen weniger als im Oktober 2021. Im November 2020 waren es 170 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der November 2021 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 164 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,7 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,5 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

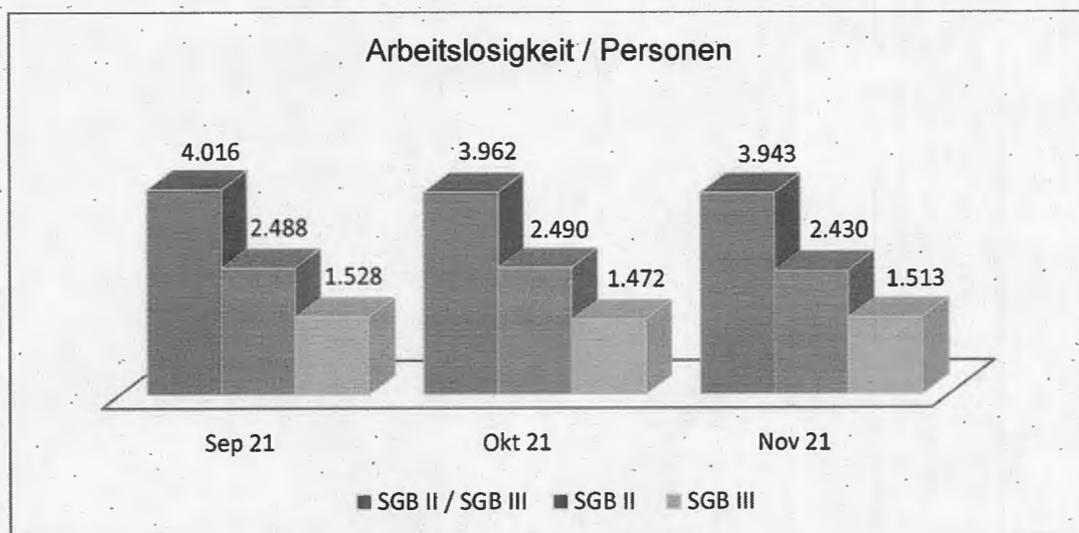
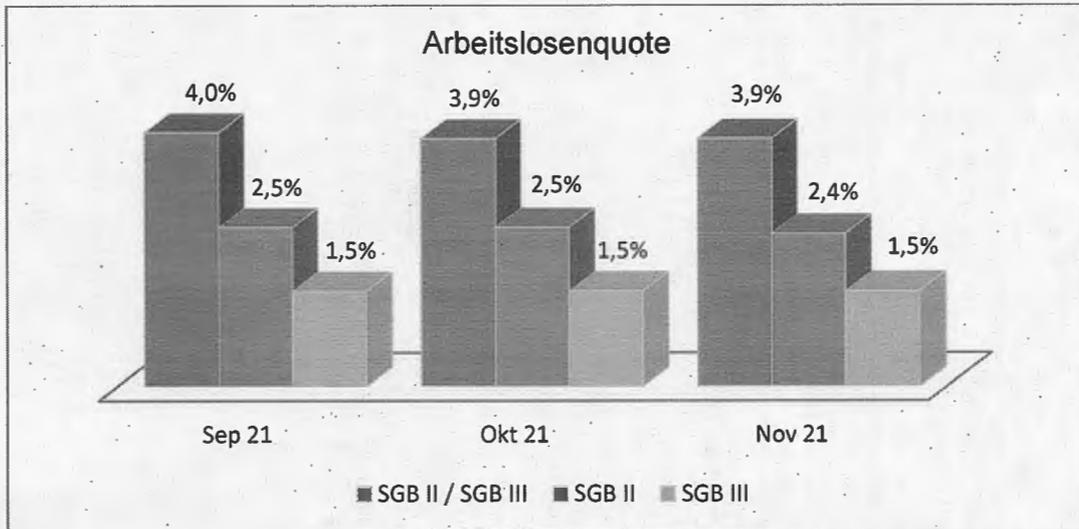
1.7. Geflüchtete

Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum November 2021 im RTK bei 1.793 Personen. Hiervon sind 1.170 Personen erwerbsfähig. Von den 1.170 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 275 erwerbstätig; 200 davon sozialversicherungspflichtig und 75 geringfügig beschäftigt. 523 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,94 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 833 weibliche und 960 männliche Personen.

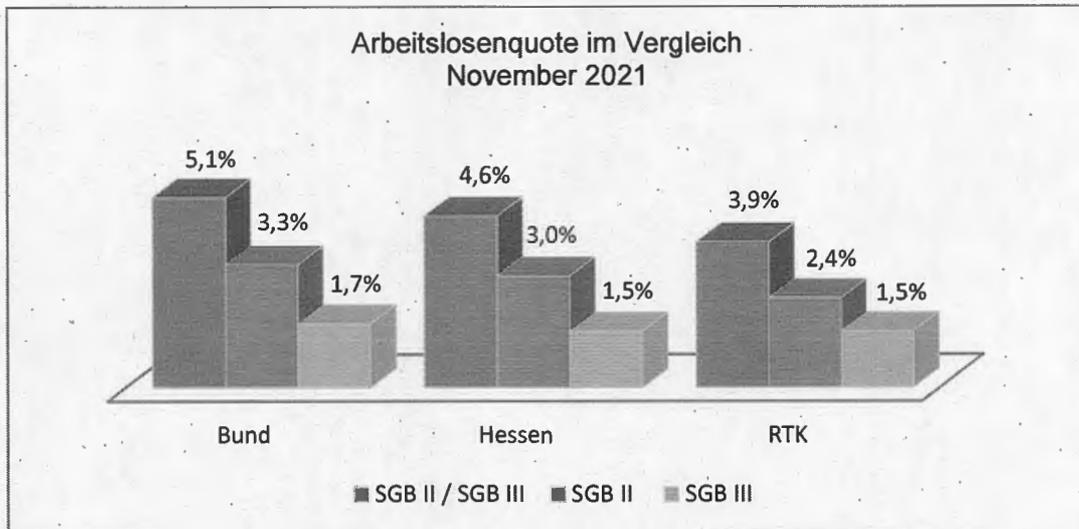
² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

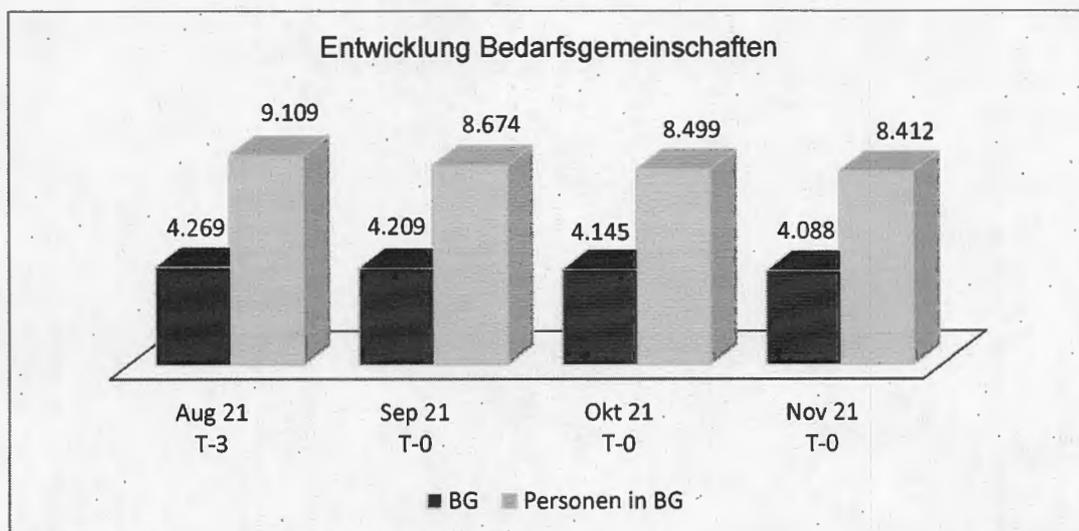
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



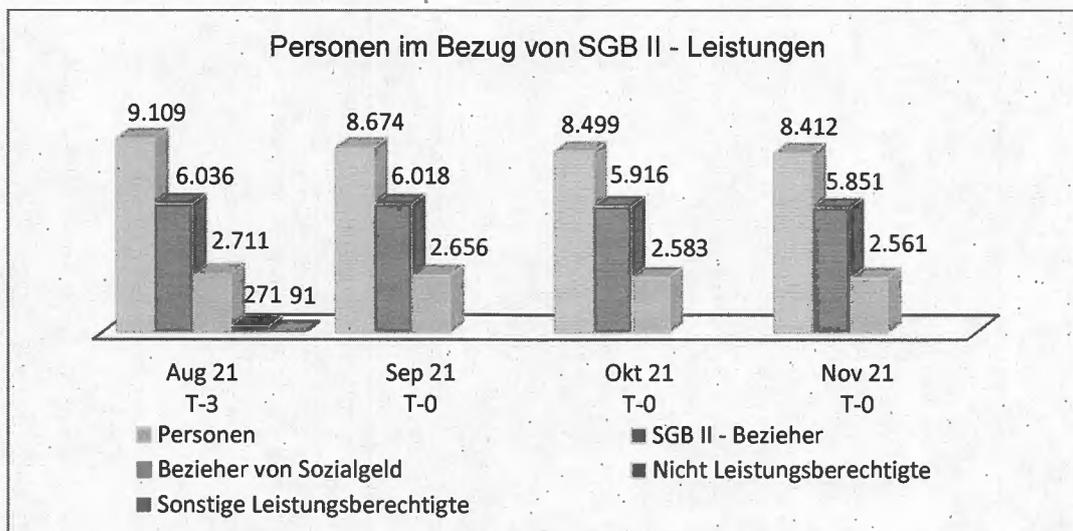
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



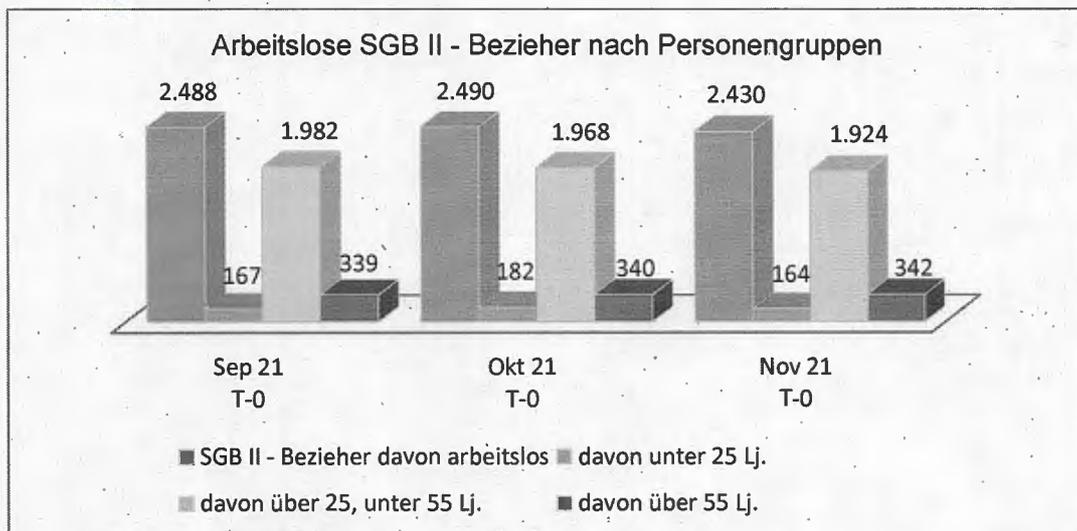
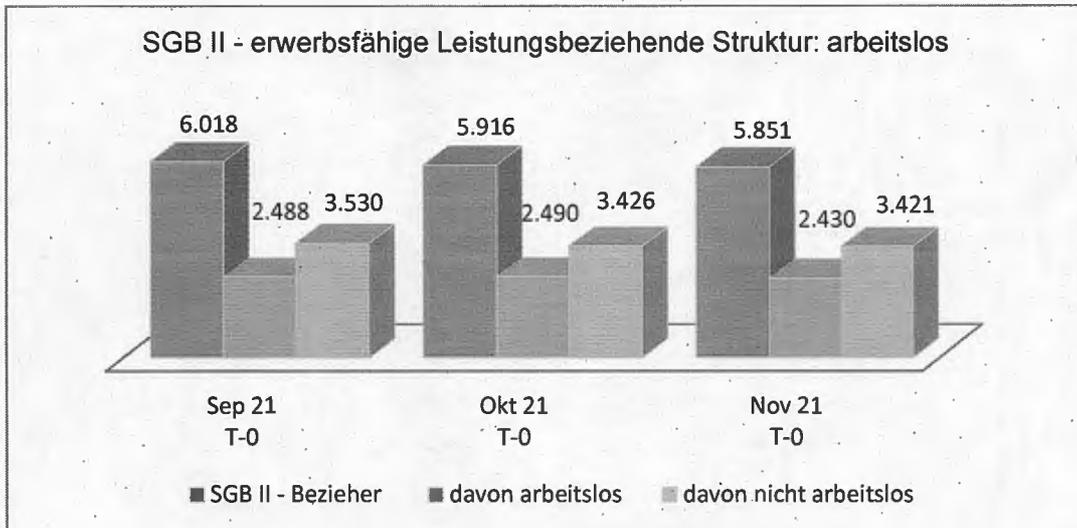
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

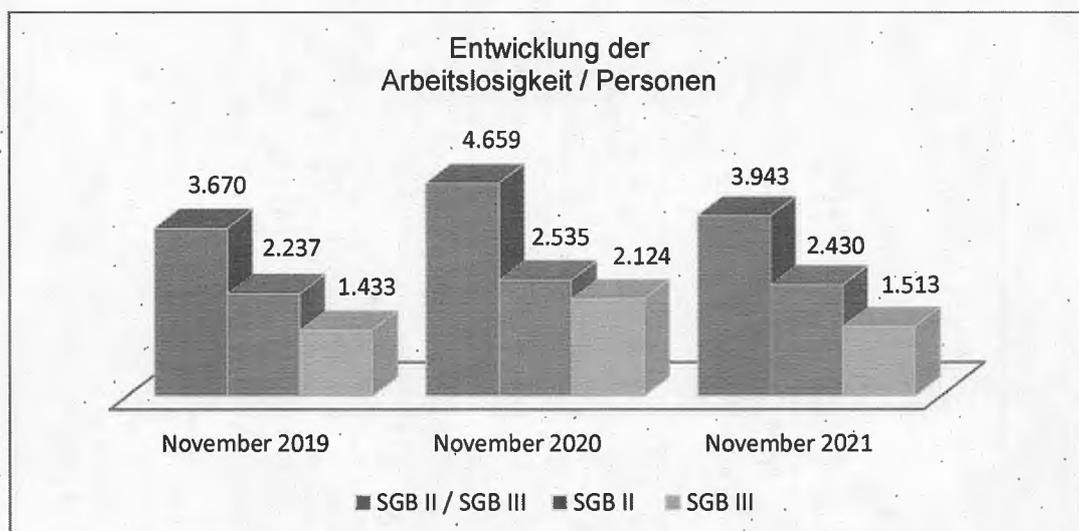
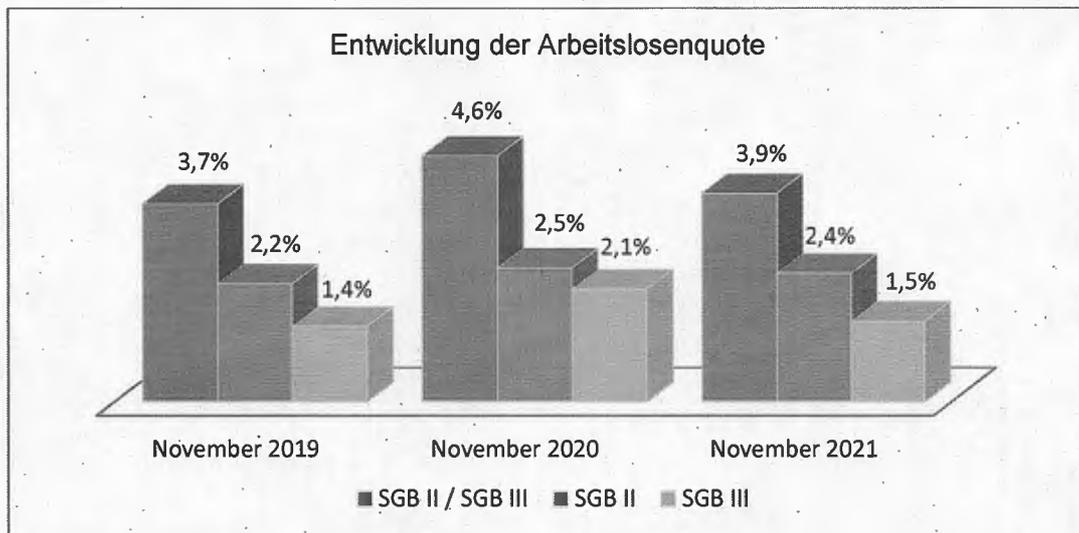


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

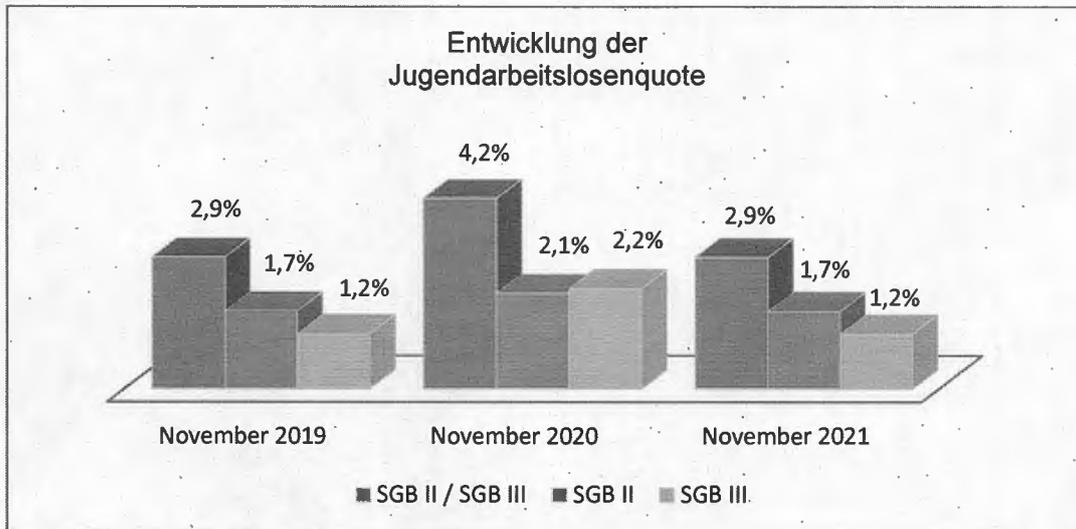


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

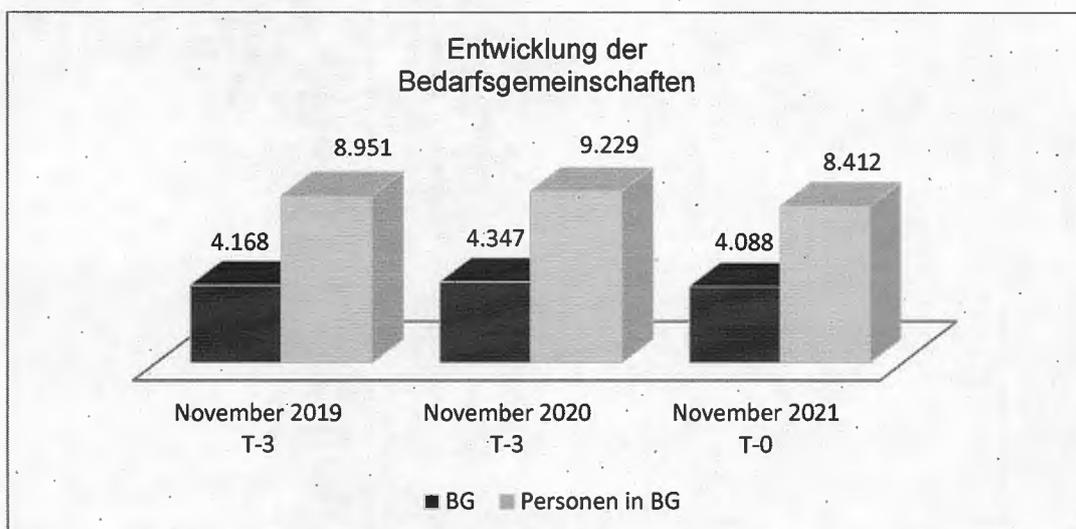
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



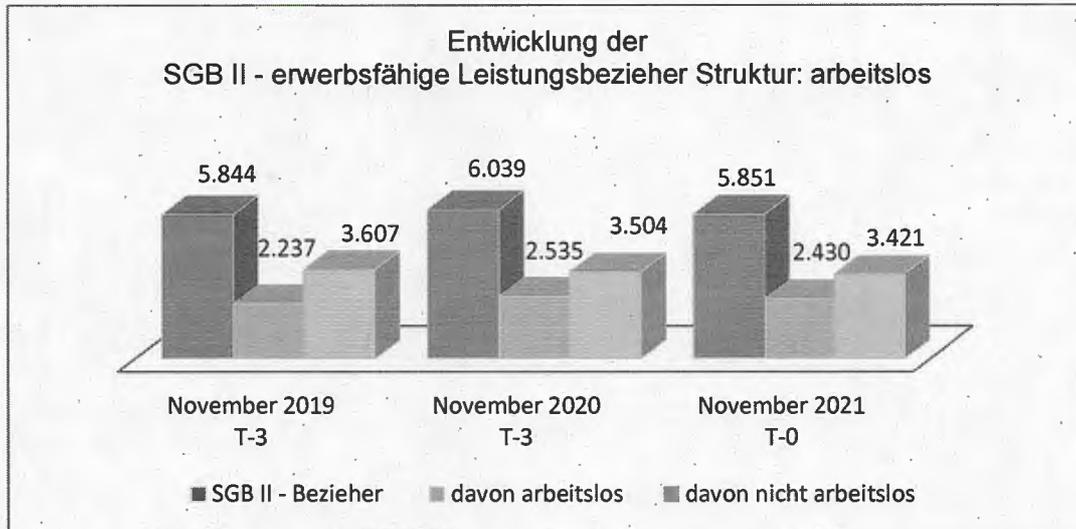
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



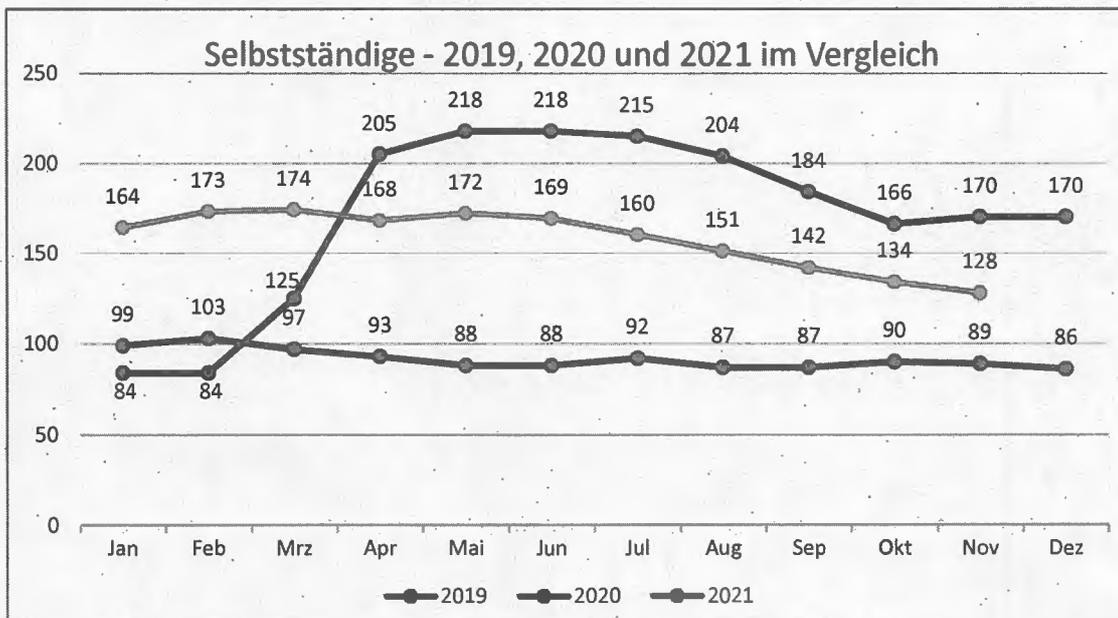
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

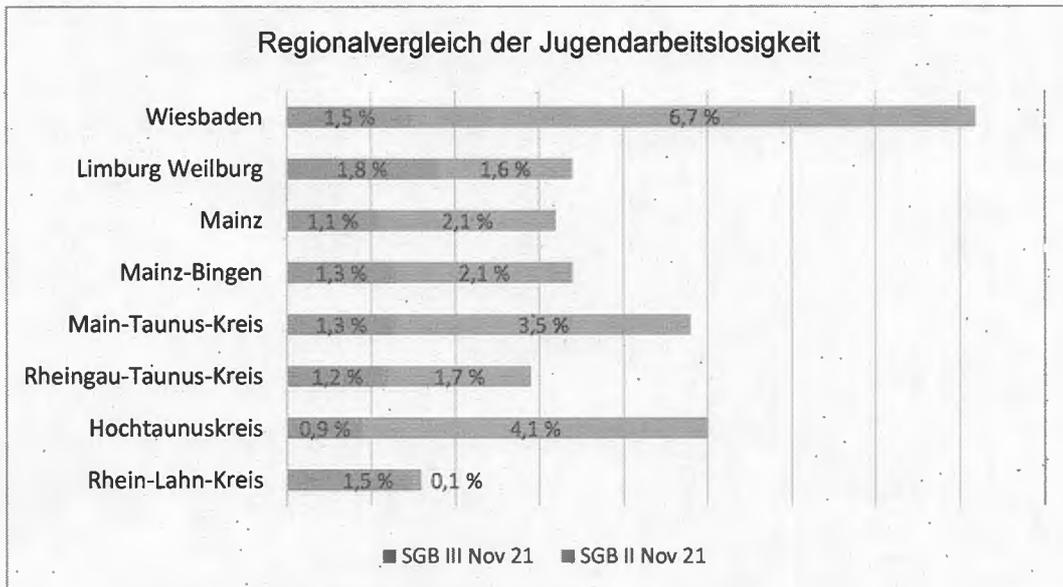


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

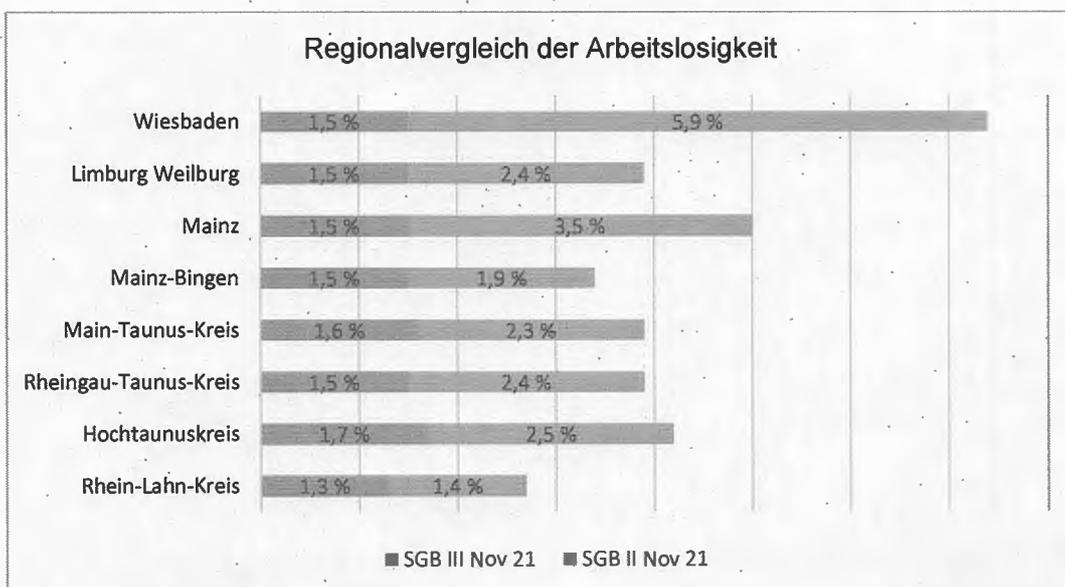


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



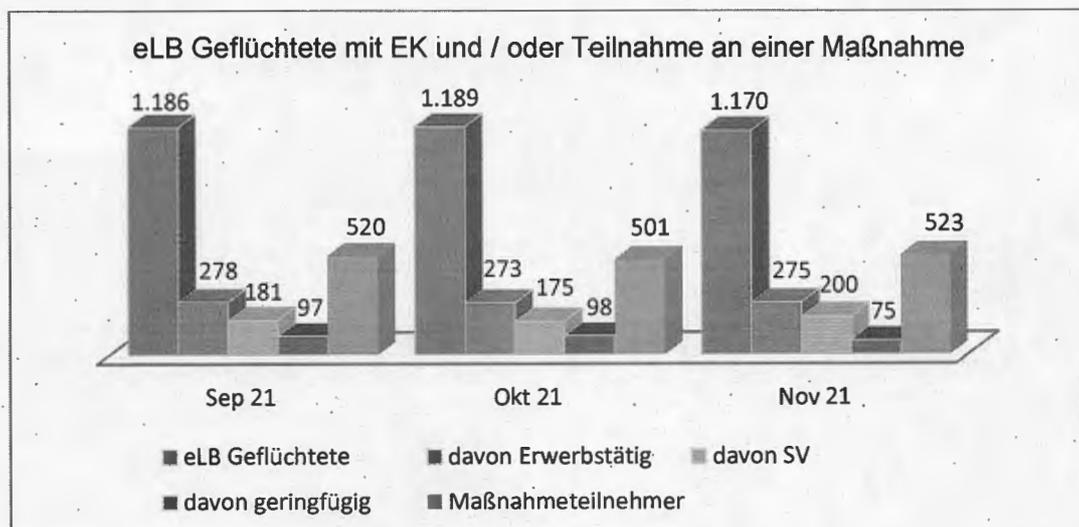
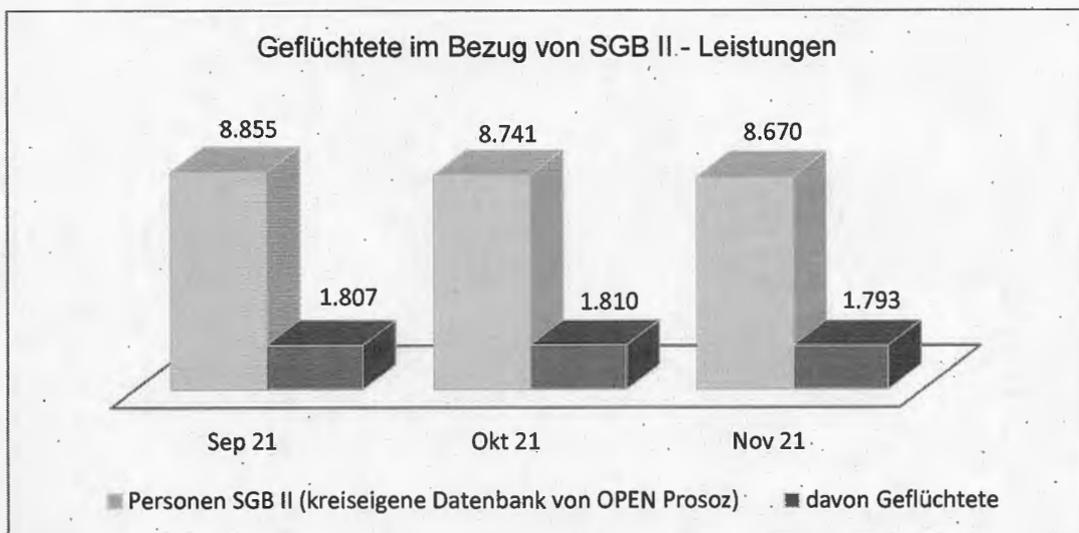
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



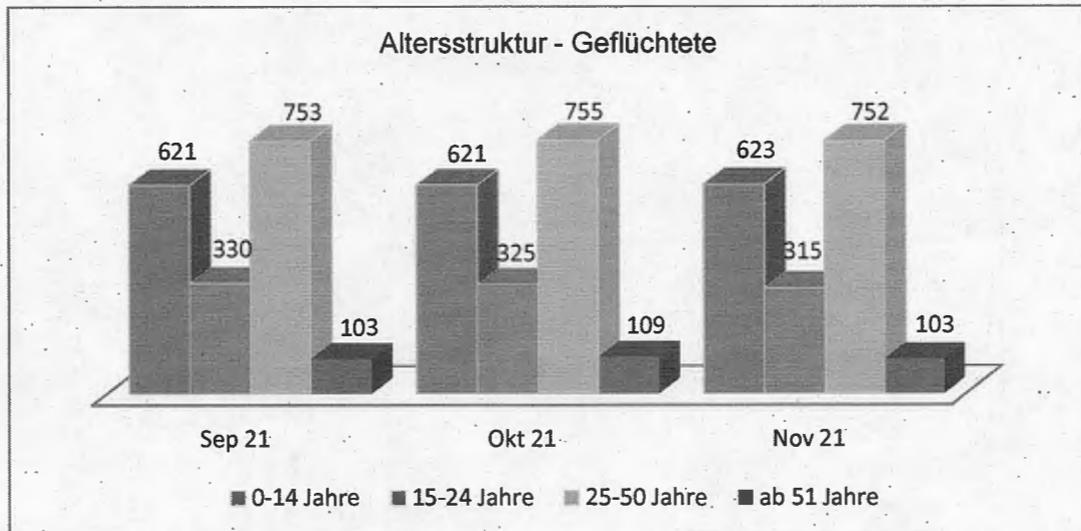
5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





6. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.



Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



**Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht**

Dezember 2021

Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	2
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Geflüchtete	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
4. Regionalvergleich	11
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	11
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	11
5. Struktur der Geflüchteten	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	13
6. Glossar	14

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Dezember 2020 lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin moderat und überschaubar. Die zukünftige Pandemieentwicklung und deren Auswirkungen ist jedoch weiterhin unsicher.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Dezember 2021 bei 3,9 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.884 und verteilt sich auf 2.357 Arbeitslose im SGB II und 1.527 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat November 2021 eine Abnahme um insgesamt 59 Personen (SGB II - 73 Personen und SGB III + 14 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im Dezember 2021 bei 5,1 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,8 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote blieb ebenfalls im Dezember 2021 bei 4,6 % (SGB II 3,0 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Dezember 2021 auf 4.088 und verzeichnete somit keine zu- oder Abnahme. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.421 Personen. Im Vergleich zum November 2021 stieg die Personenanzahl um 9 Personen. Von den im Dezember 2021 gemeldeten 8.421 Personen waren 5.846 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.357 Personen als arbeitslos und 3.489 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.357 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,2 % weiblich und 53,8 % männlich.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.4. Selbstständige²

Für den Dezember 2021 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 124 Personen. Dies sind 4 Personen weniger als im November 2021. Im Dezember 2020 waren es 170 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Dezember 2021 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 162 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,4 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

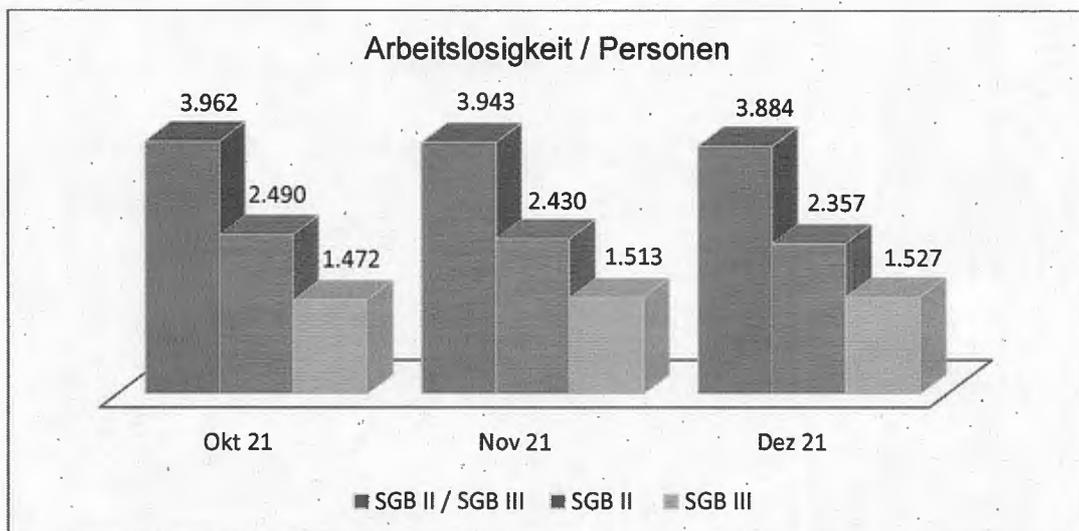
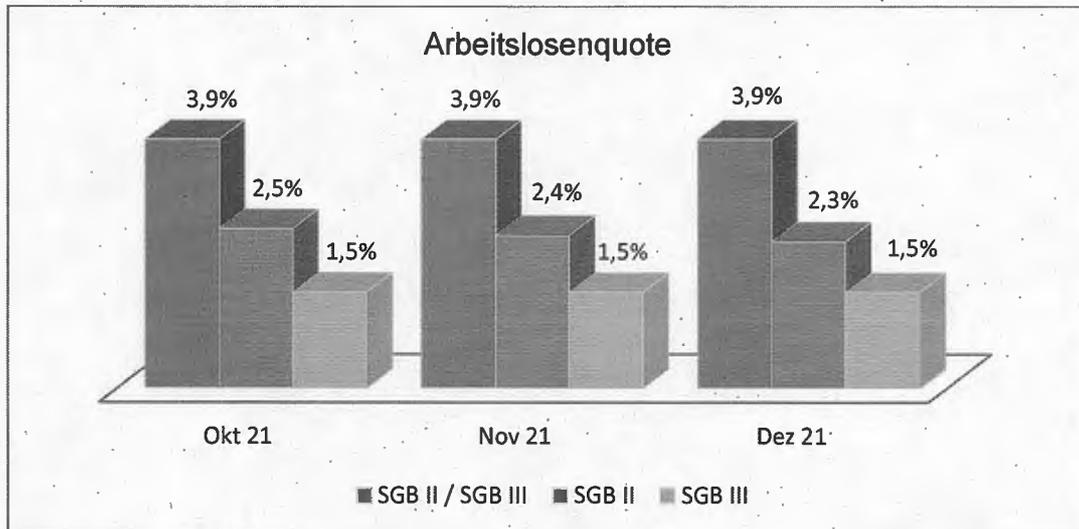
1.7. Geflüchtete

Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Dezember 2021 im RTK bei 1.795 Personen. Hiervon sind 1.163 Personen erwerbsfähig. Von den 1.163 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 284 erwerbstätig; 180 davon sozialversicherungspflichtig und 104 geringfügig beschäftigt. 502 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,50 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 835 weibliche und 960 männliche Personen.

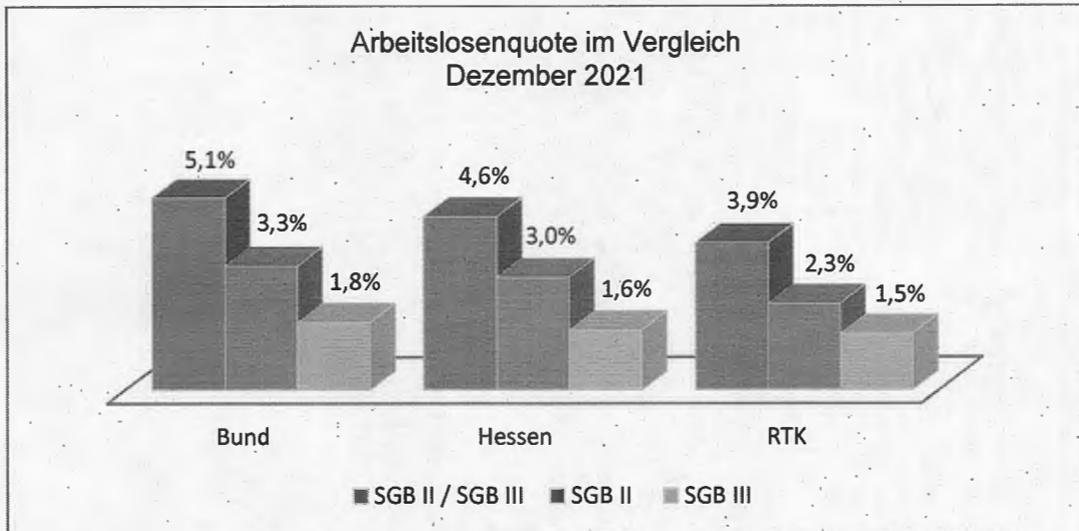
² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

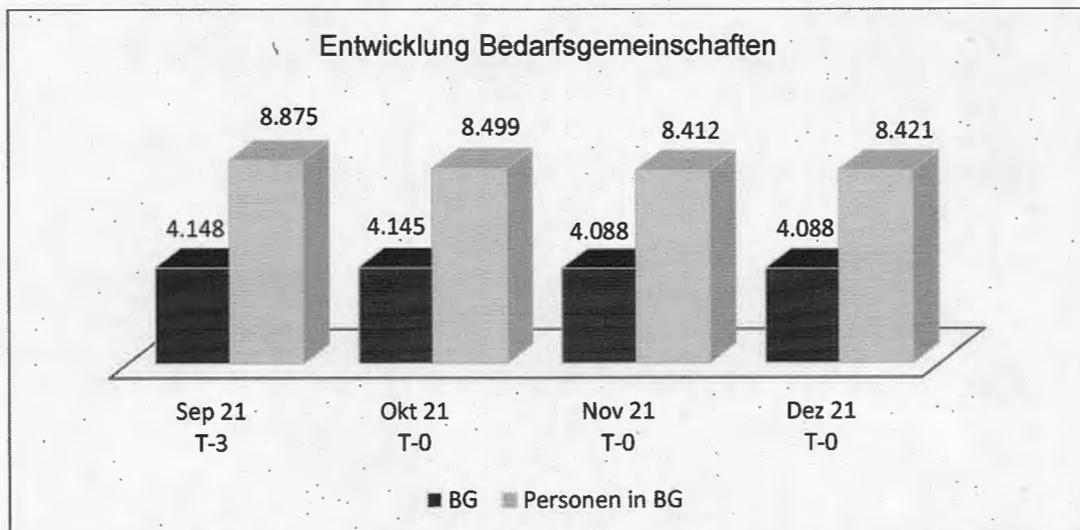
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



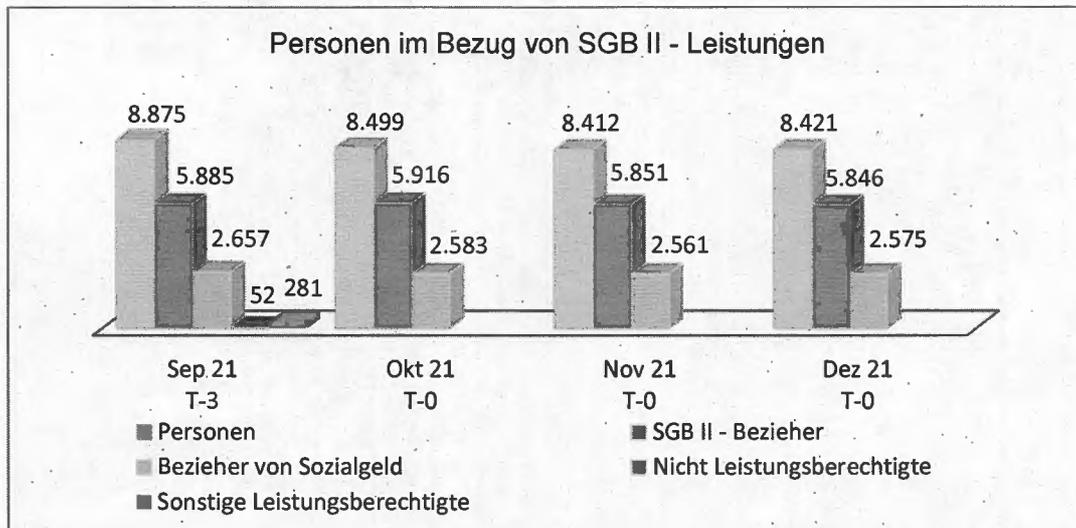
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



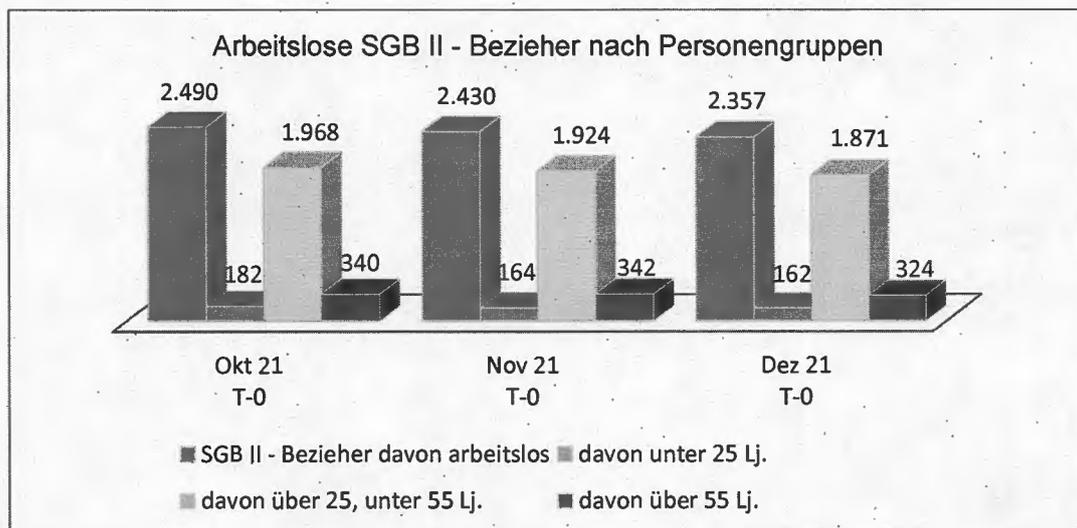
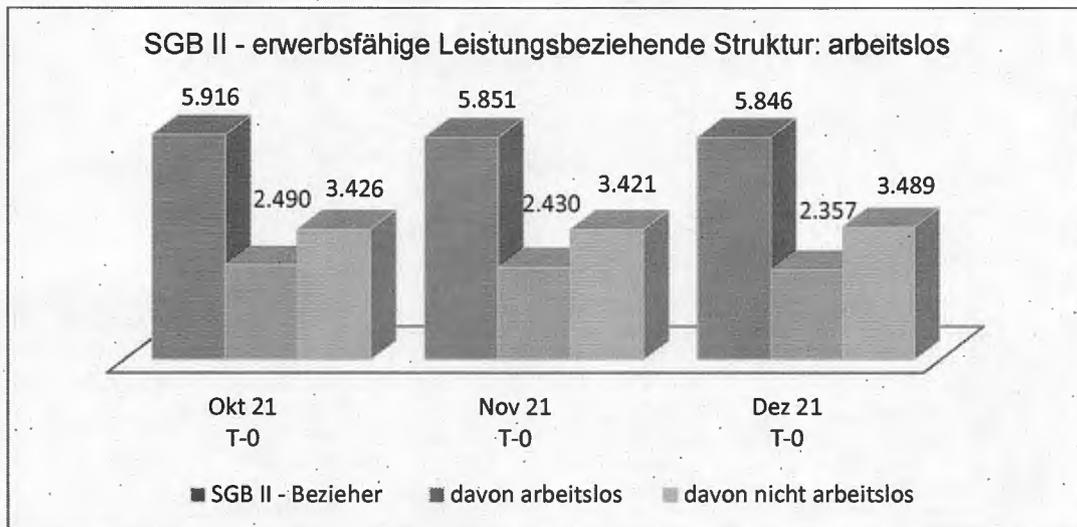
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

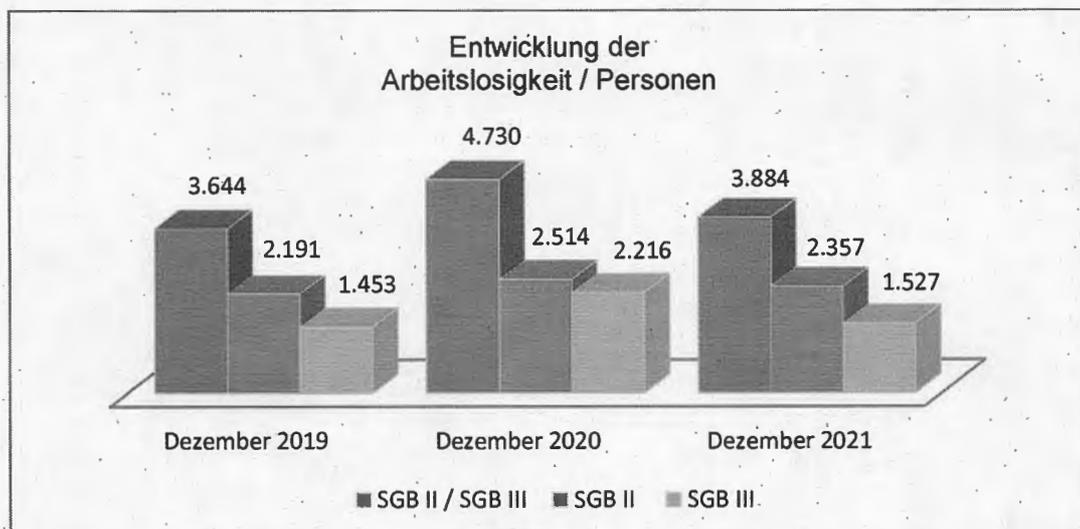
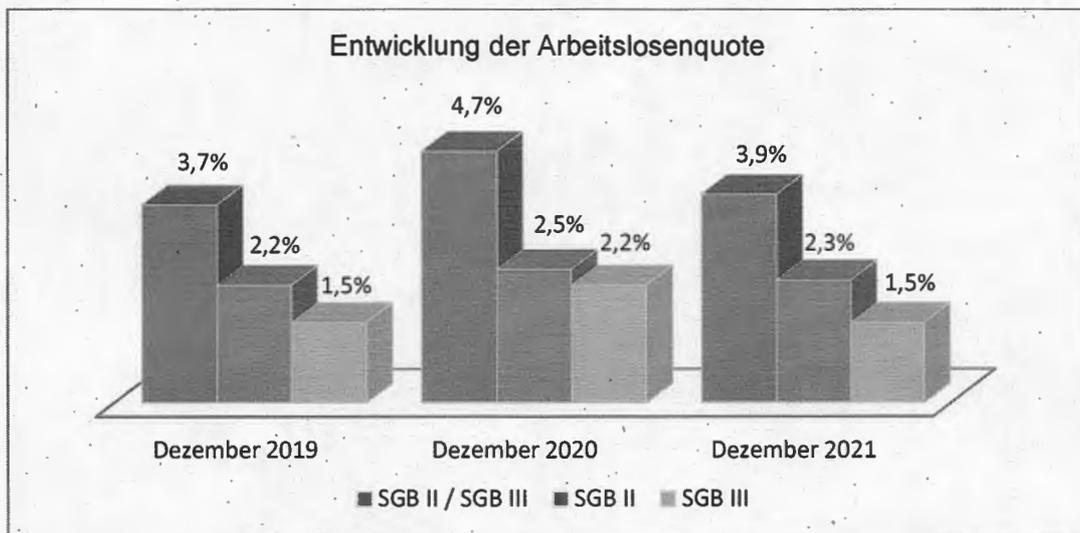


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

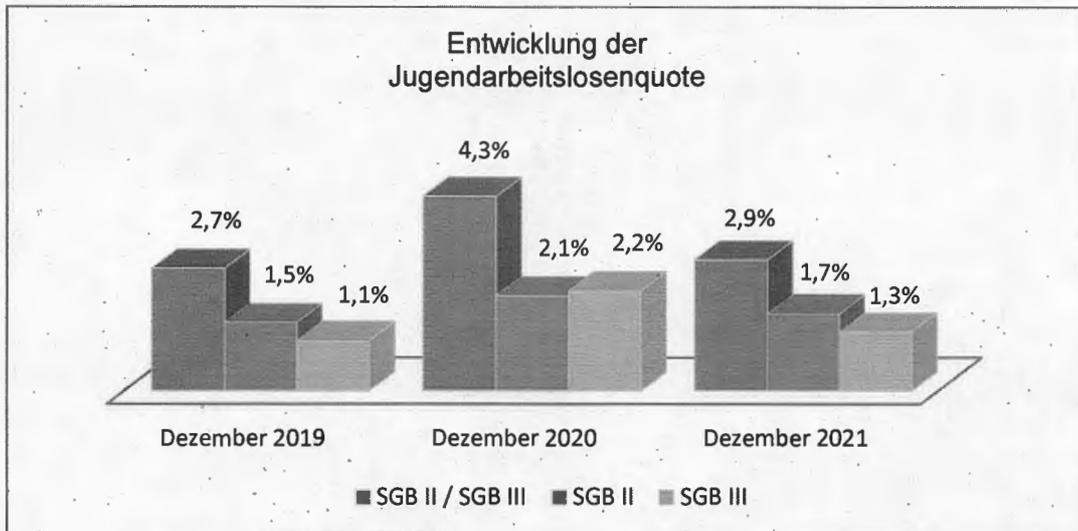


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

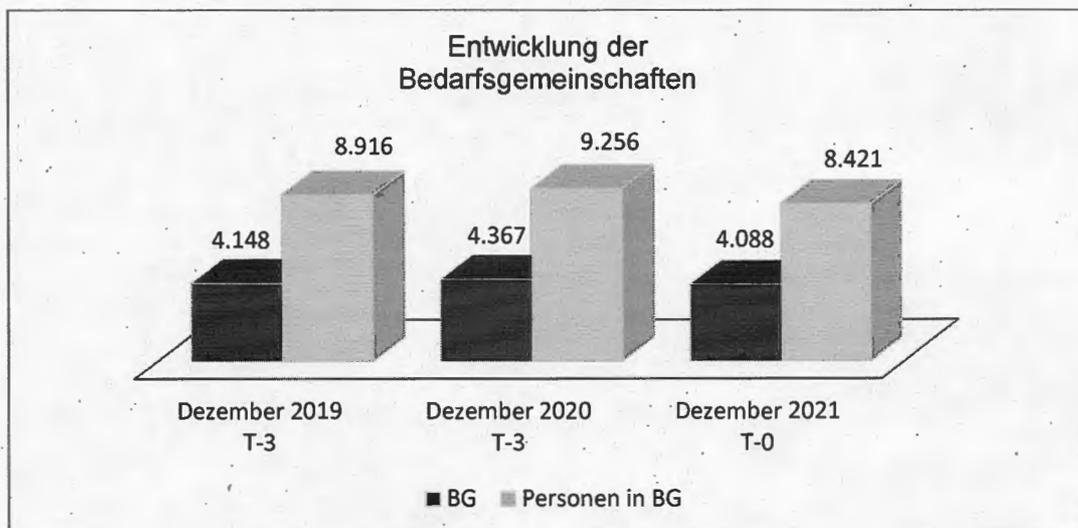
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



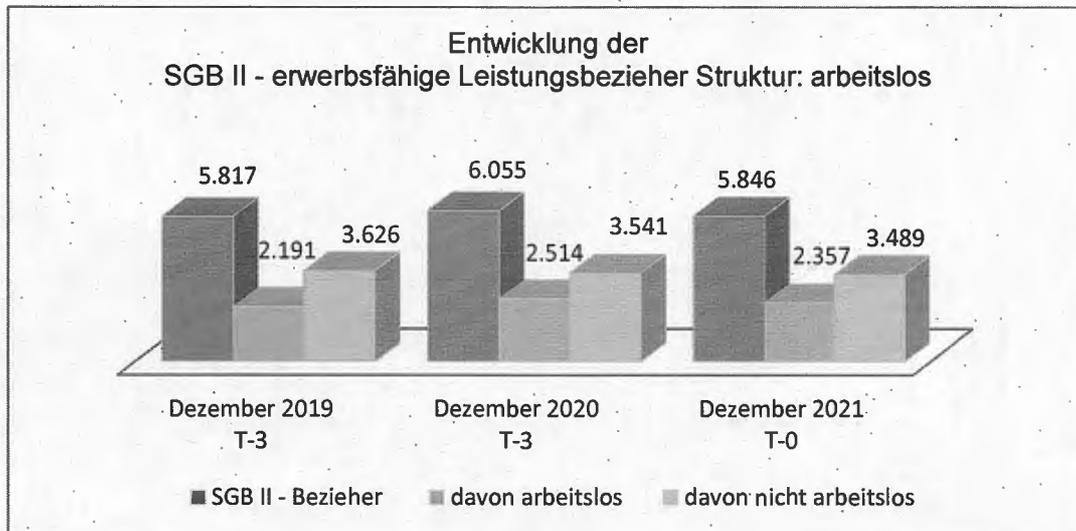
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



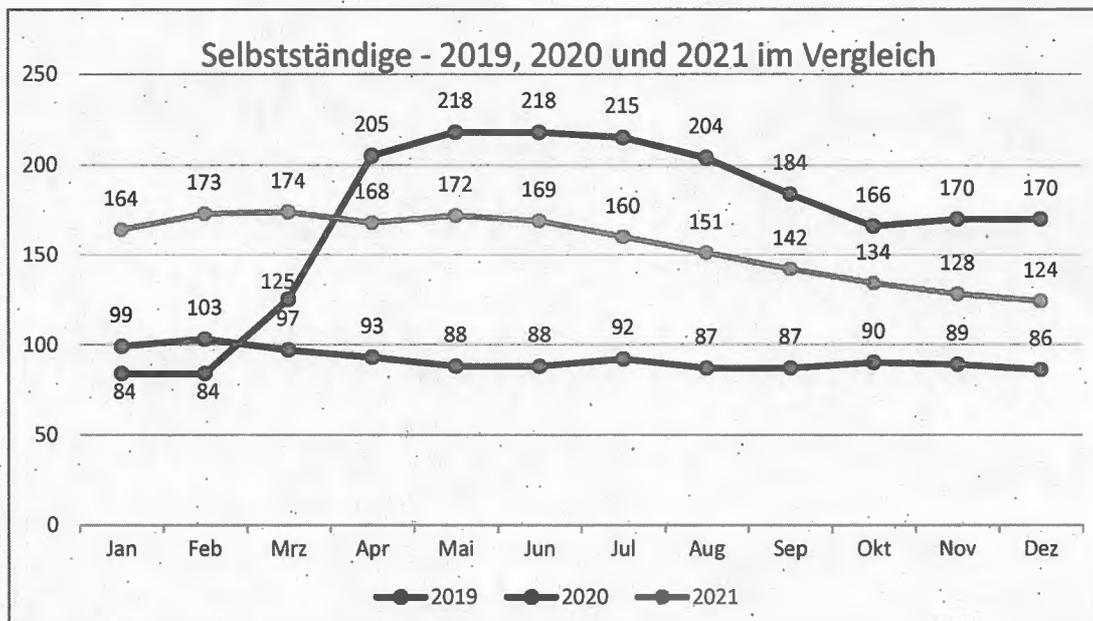
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

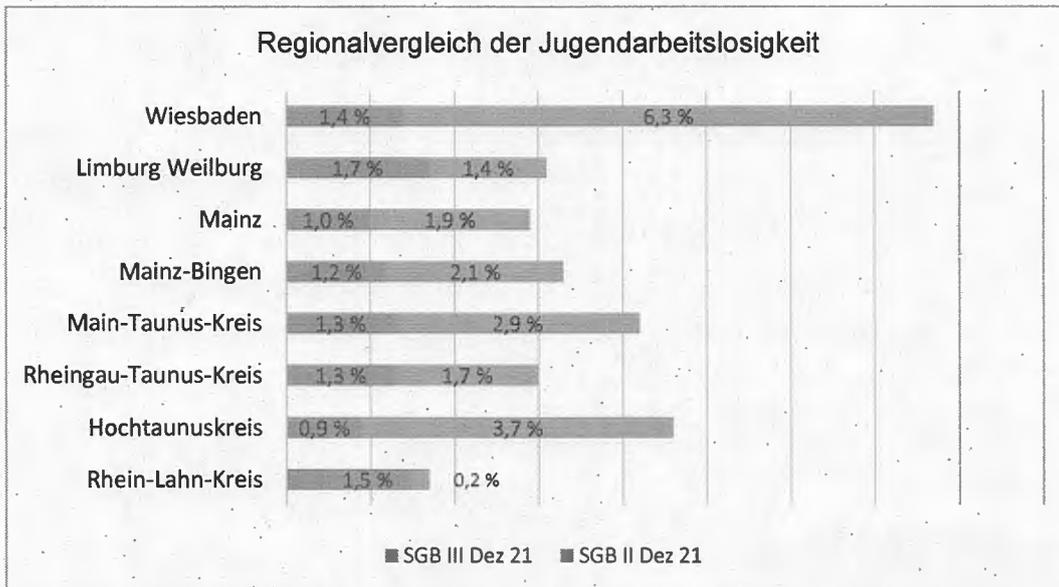


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

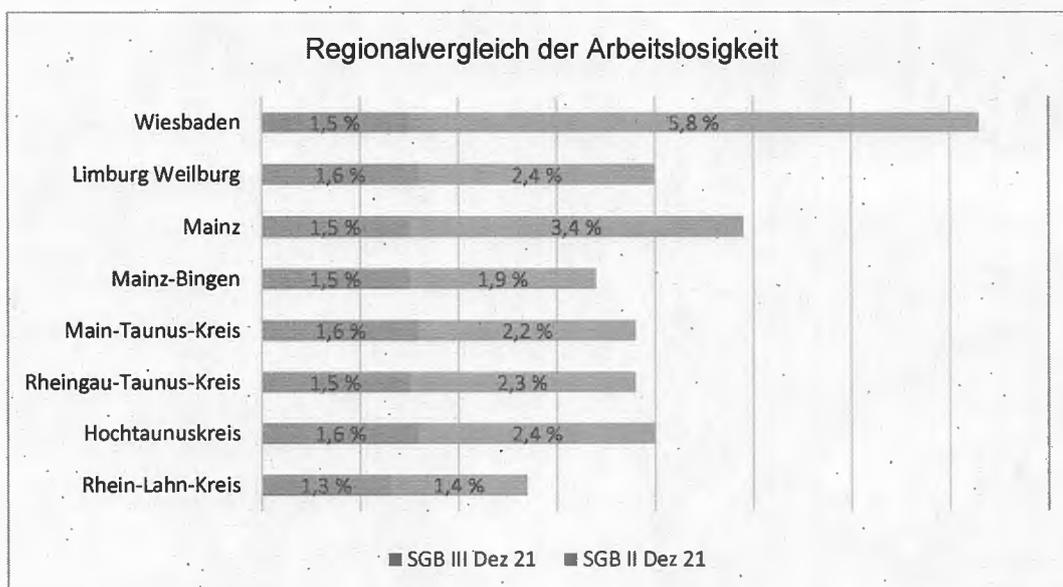


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



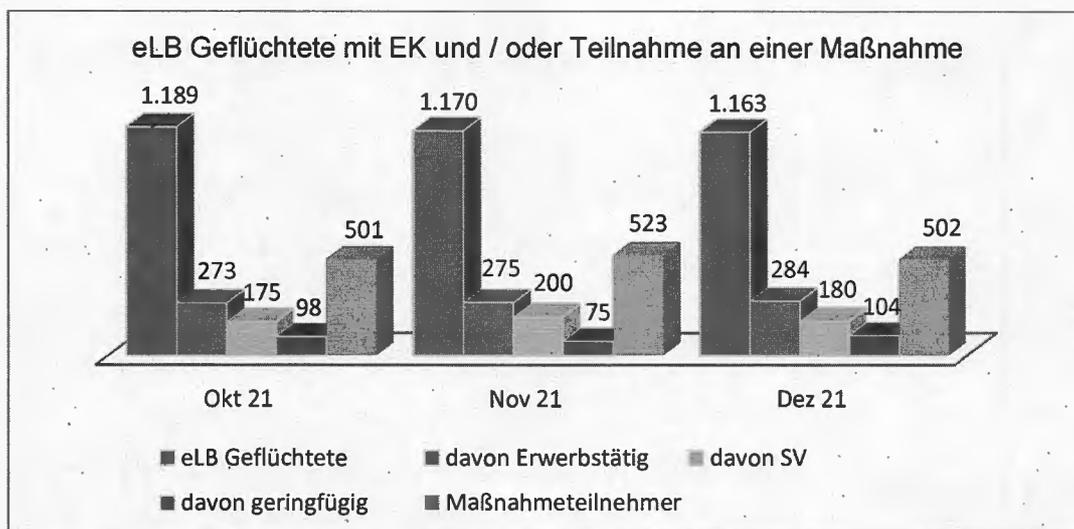
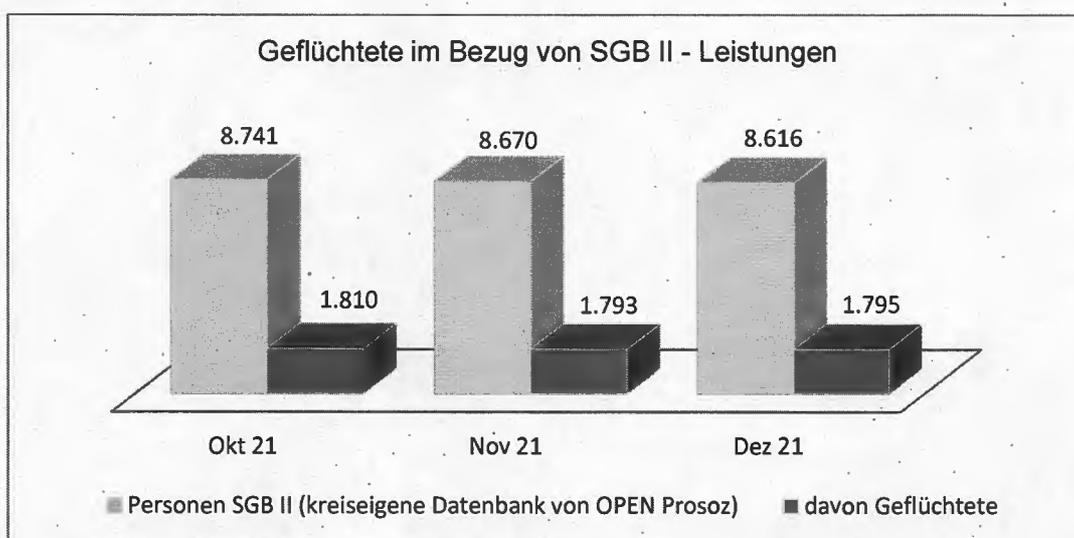
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



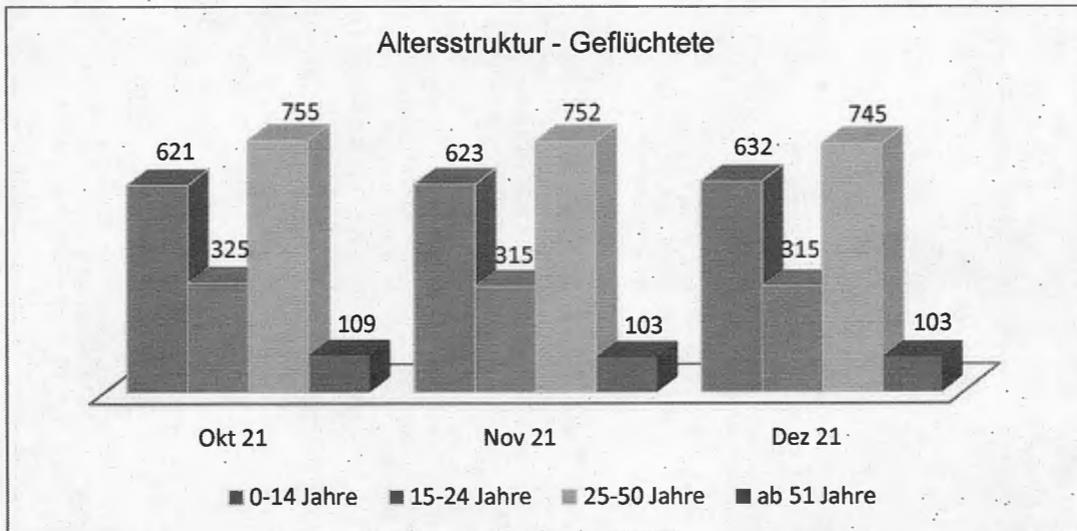
5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





6. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.



Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Januar 2022



Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	2
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Geflüchtete	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
4. Regionalvergleich	11
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	11
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	11
5. Struktur der Geflüchteten	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	13
6. Glossar	14



1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Januar 2021 lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin moderat und überschaubar. Die zukünftige Pandemieentwicklung und deren Auswirkungen ist jedoch weiterhin unsicher.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Januar 2022 bei 4,2 % (SGB II 2,4 % und SGB III 1,8 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.198 und verteilt sich auf 2.367 Arbeitslose im SGB II und 1.831 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Dezember 2021 eine Zunahme um insgesamt 314 Personen (SGB II + 10 Personen und SGB III + 304 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Januar 2022 auf 5,4 % (SGB II 3,4 % und SGB III 2,0 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote stieg im Januar 2022 auf 4,8 % (SGB II 3,1 % und SGB III 1,7 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Januar 2022 auf 4.082 und verzeichnete somit eine Abnahme um 6 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.415 Personen. Im Vergleich zum Dezember 2021 sank die Personenanzahl um 6 Personen. Von den im Januar 2022 gemeldeten 8.415 Personen waren 5.843 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.367 Personen als arbeitslos und 3.476 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.367 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,7 % weiblich und 53,3 % männlich.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



1.4. Selbstständige²

Für den Januar 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 122 Personen. Dies sind 2 Personen weniger als im Dezember 2021. Im Januar 2020 waren es 84 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Januar 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 168 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,5 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

1.7. Geflüchtete

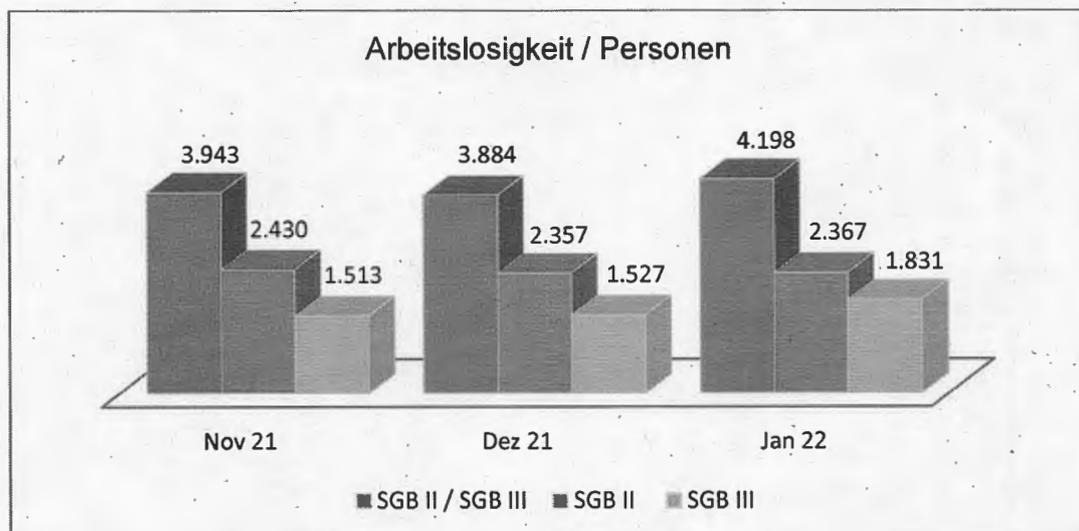
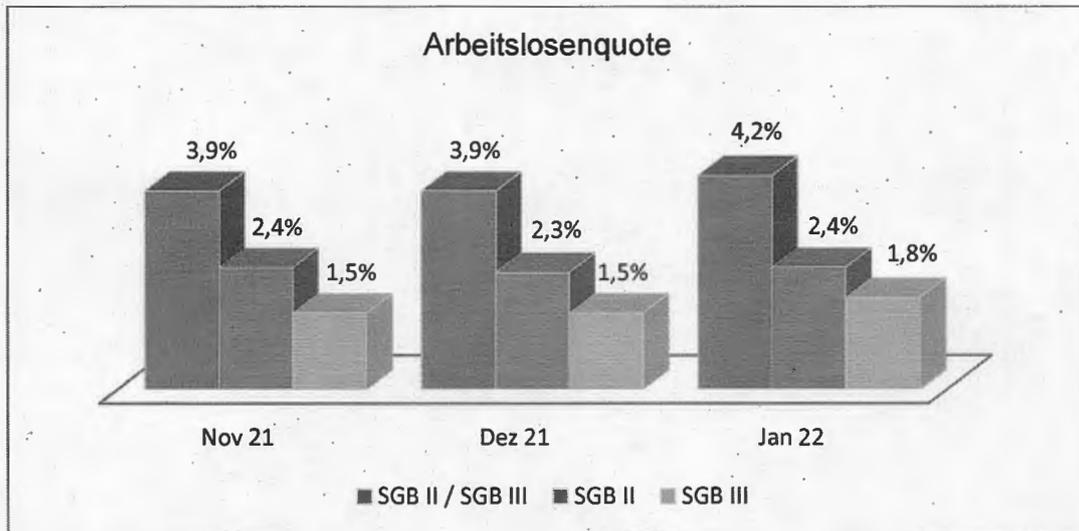
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Januar 2022 im RTK bei 1.801 Personen. Hiervon sind 1.175 Personen erwerbsfähig. Von den 1.175 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 290 erwerbstätig; 188 davon sozialversicherungspflichtig und 102 geringfügig beschäftigt. 454 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,87 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 837 weibliche und 964 männliche Personen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

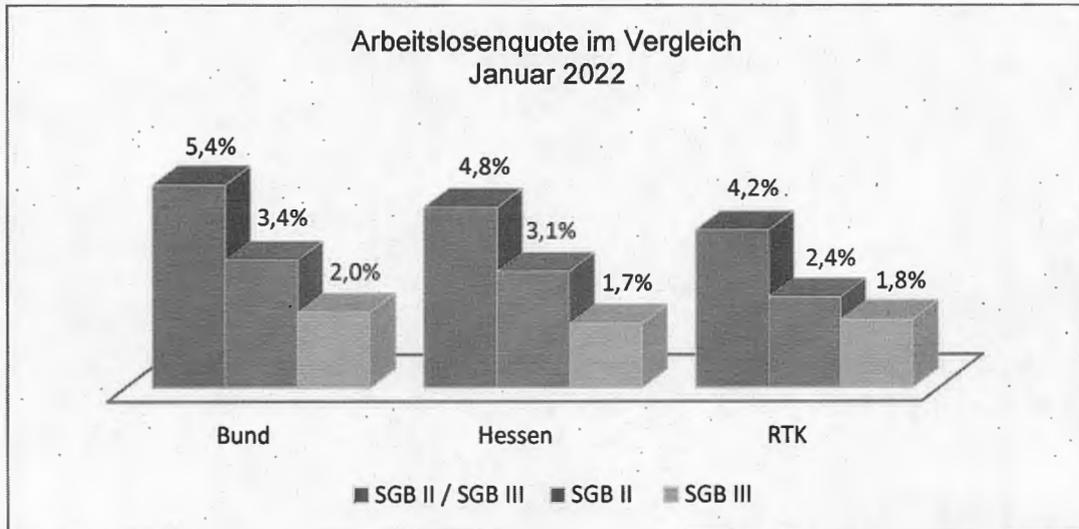


2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

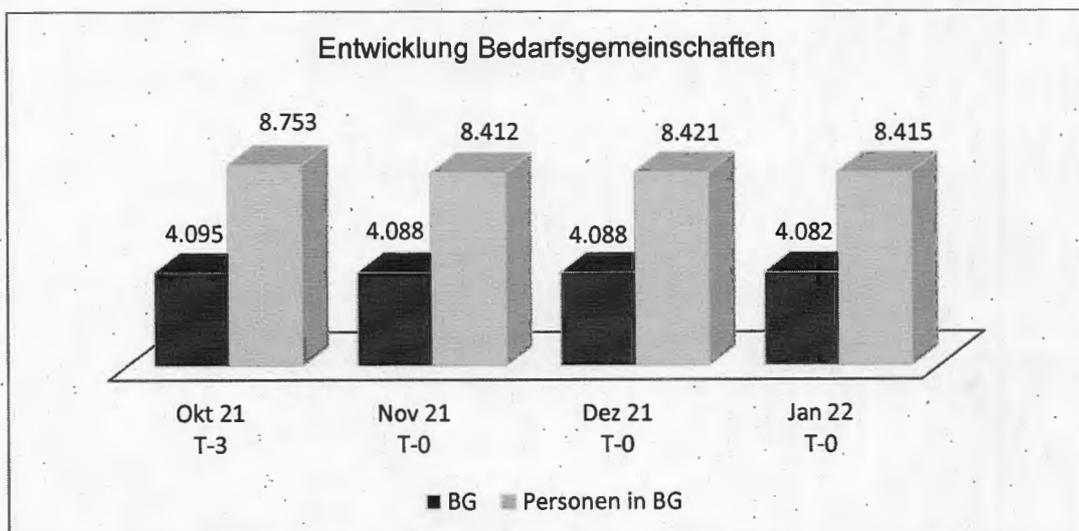
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich

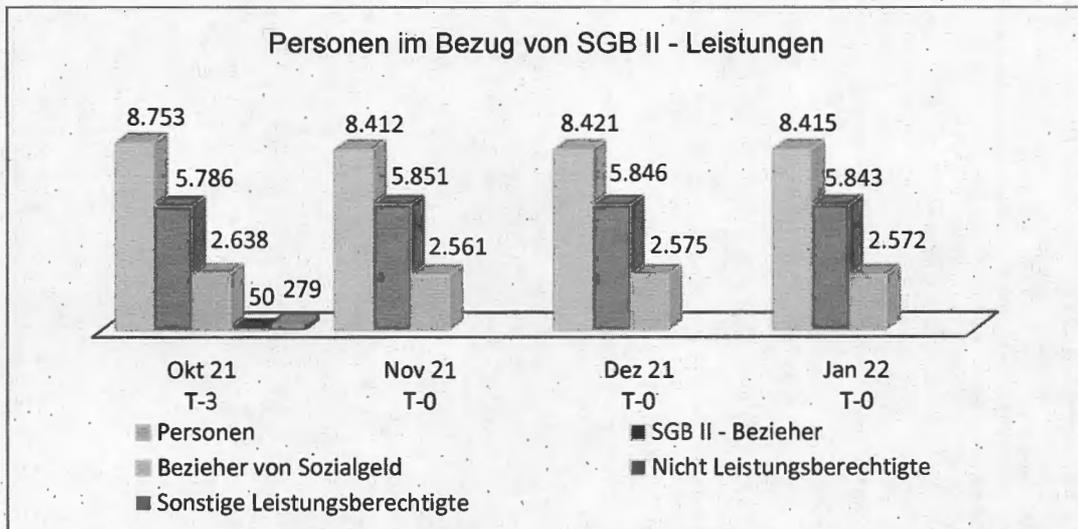


2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)

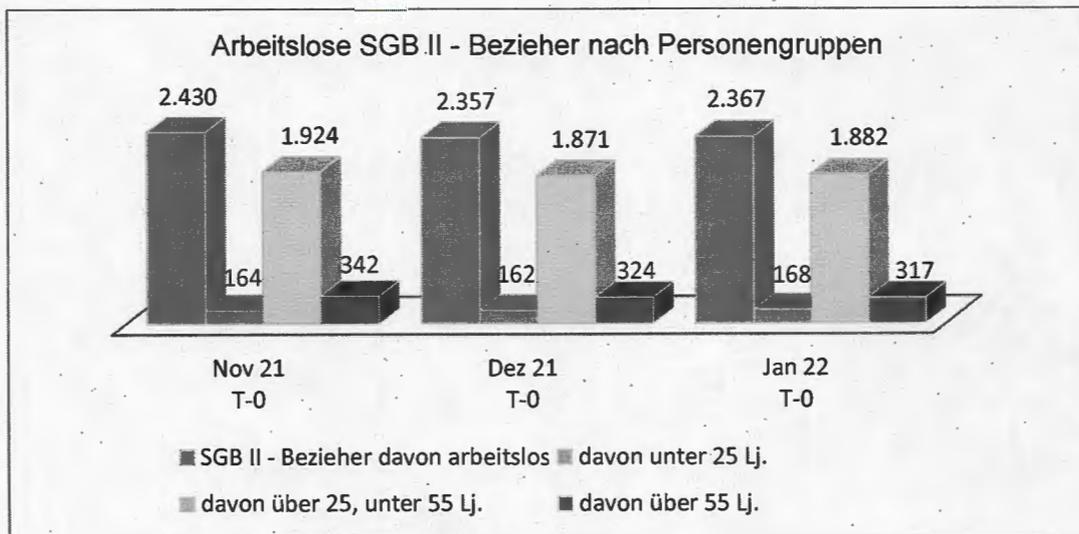
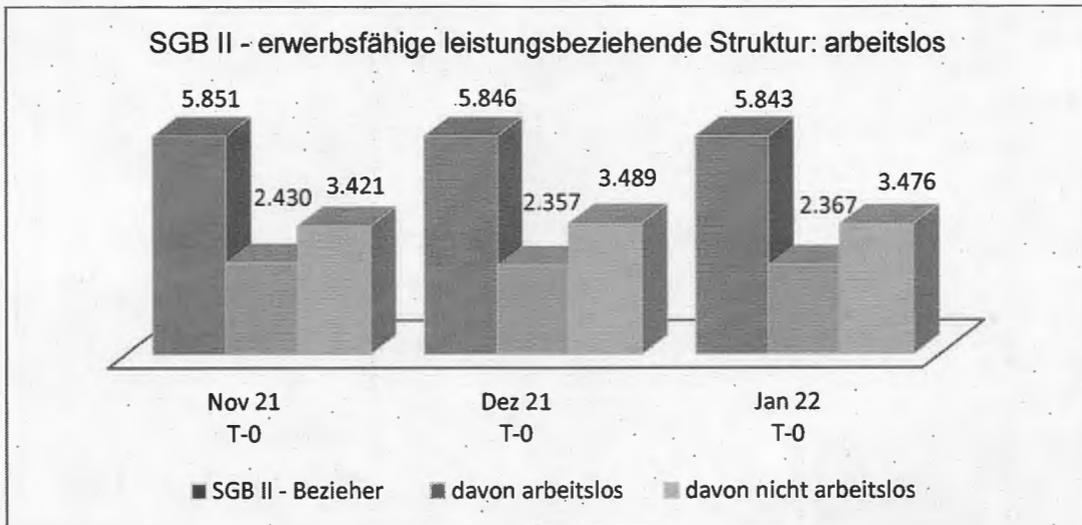




2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

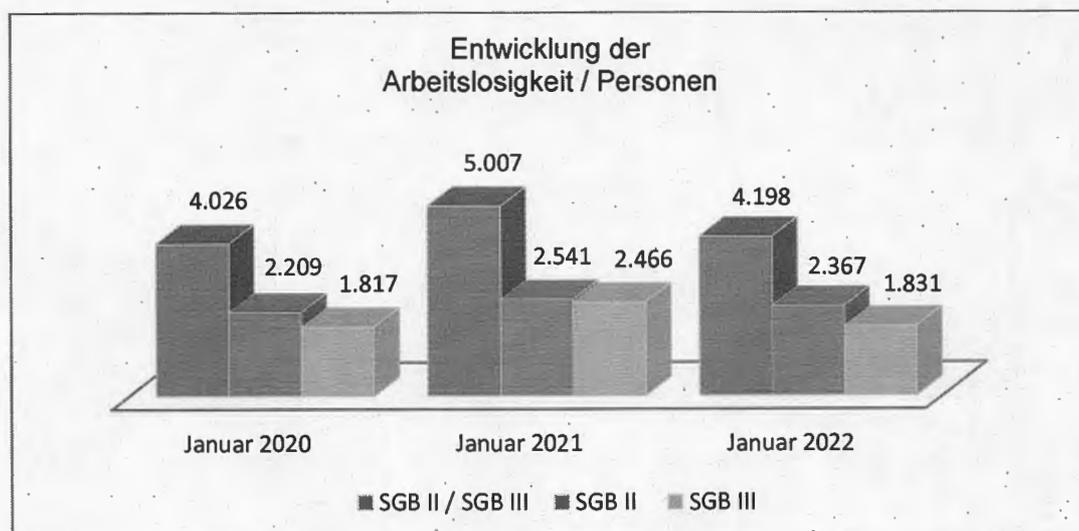
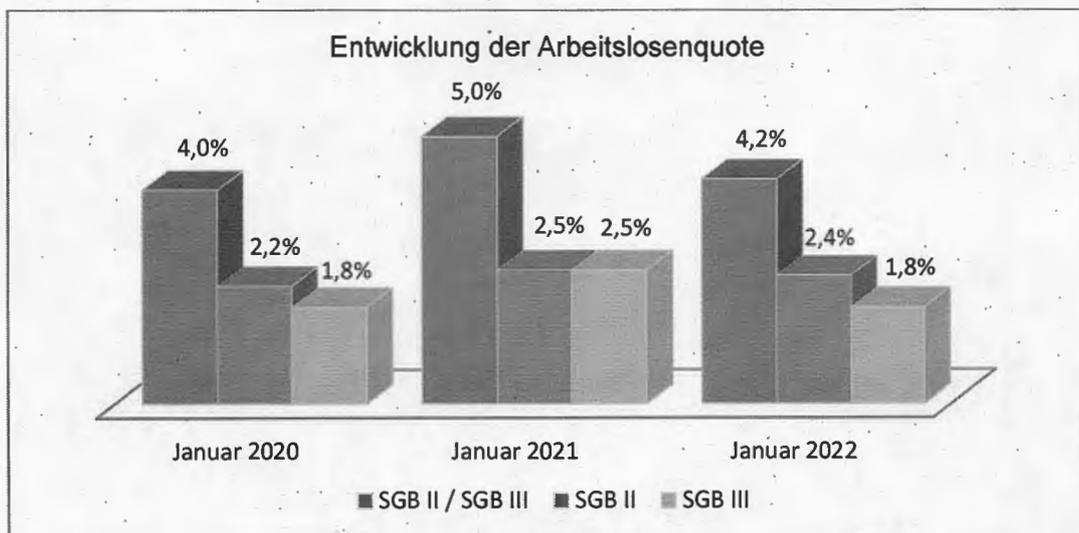


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

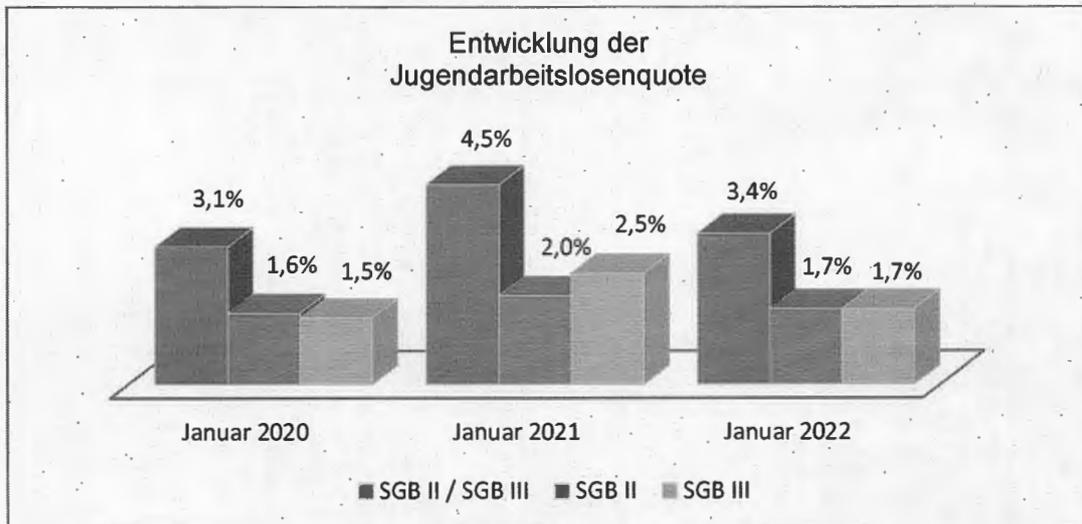


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

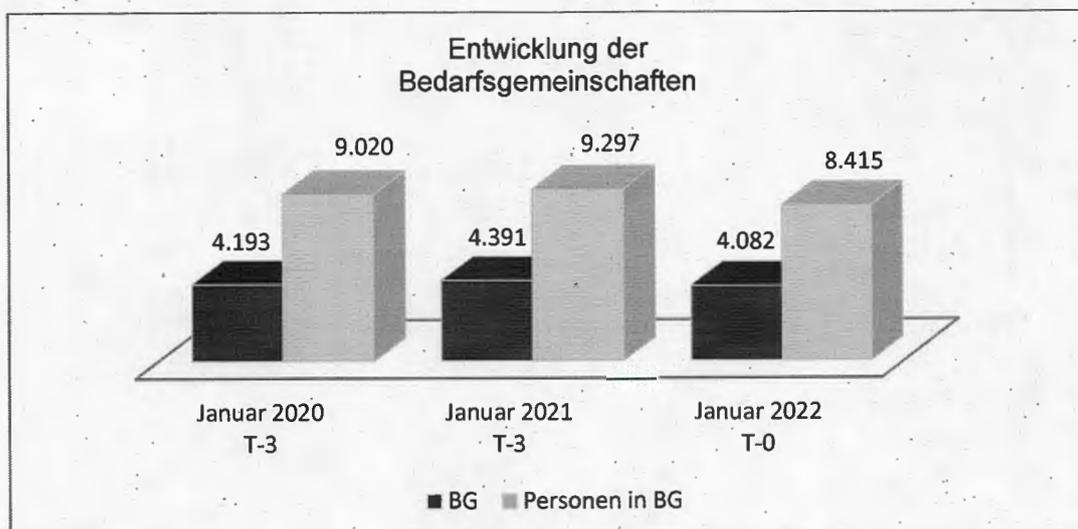
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



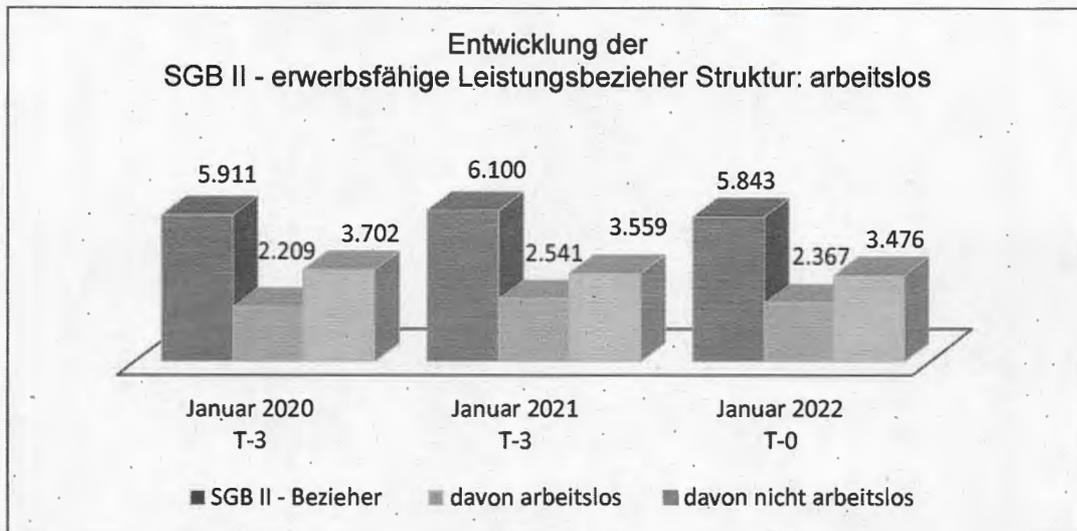
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



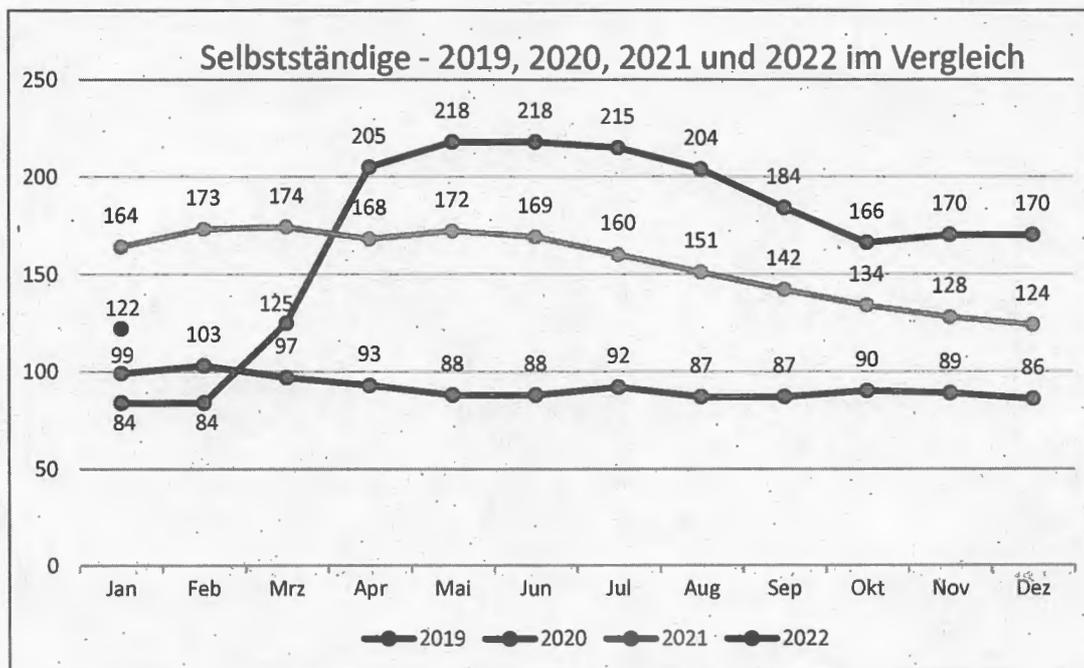
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

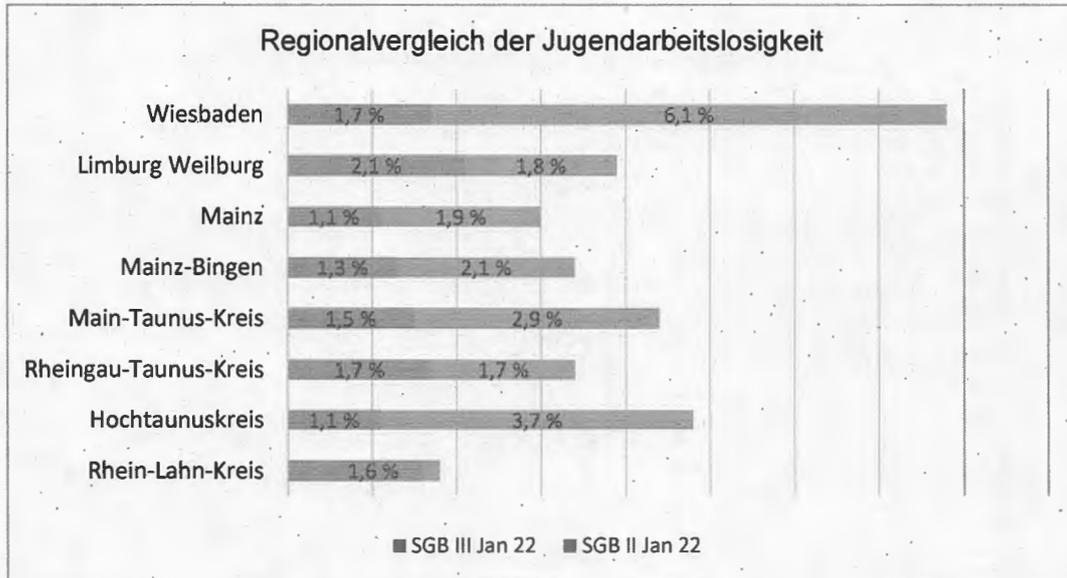


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

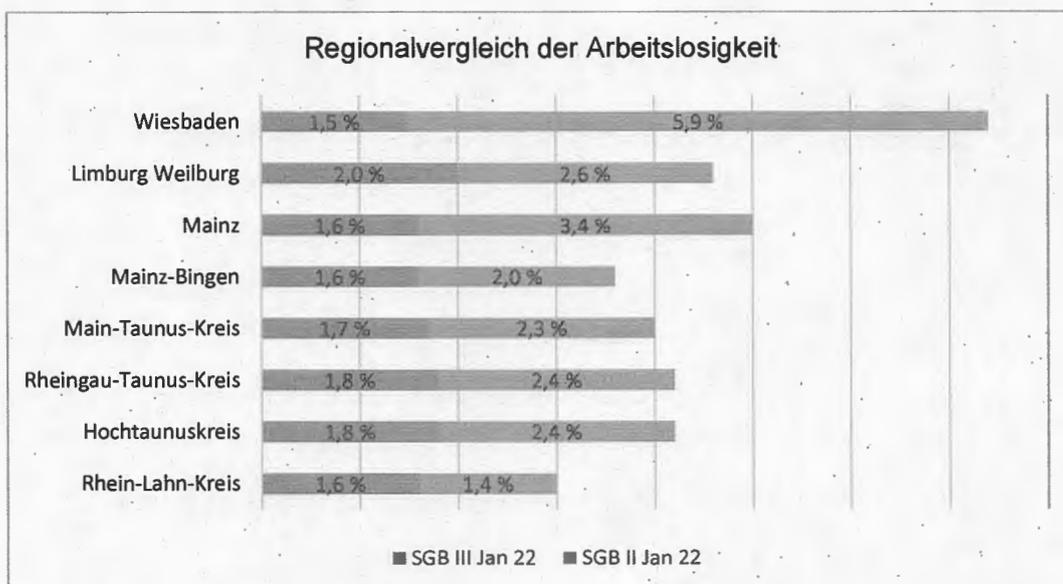


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



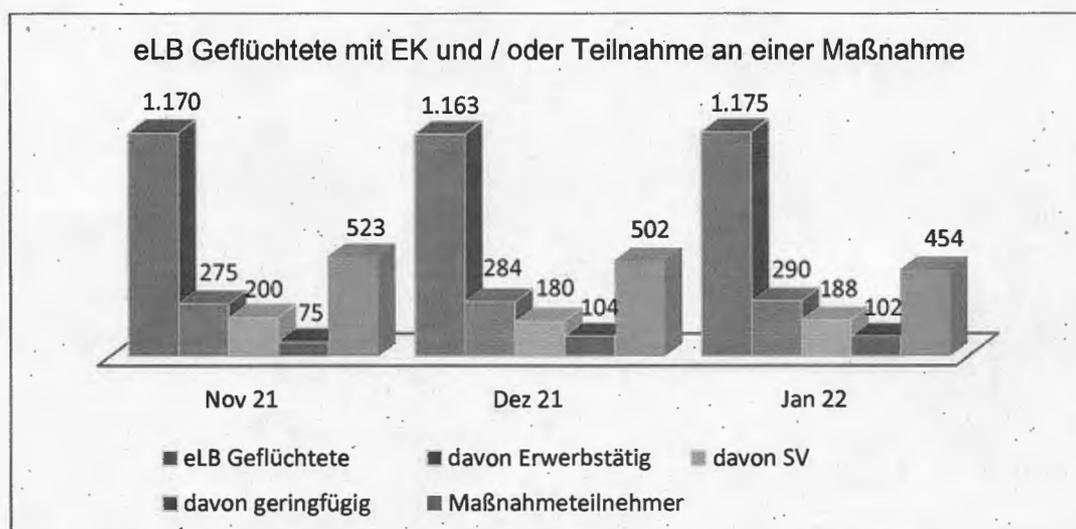
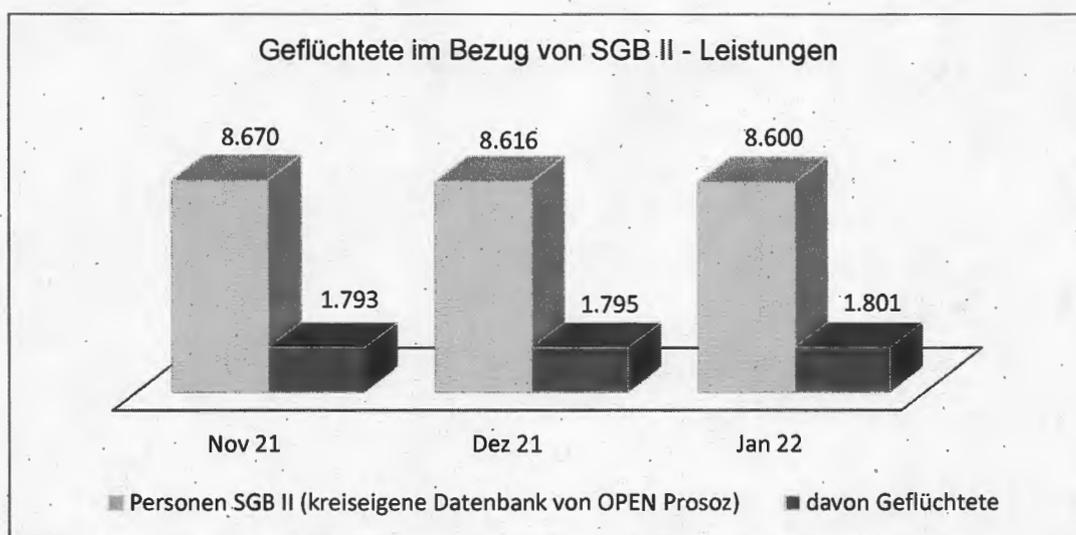
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



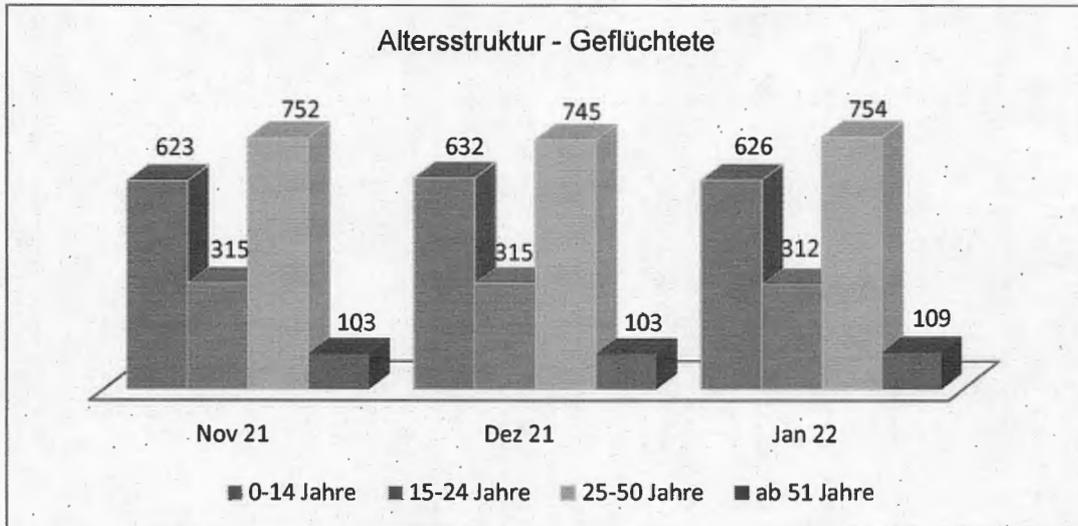
5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





6. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.



Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

TOP 3



Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 14. Februar 2022

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge

- 2016: 1.533
- 2017: 571
- 2018: 379
- 2019: 307
- 2020: 153
- 2021: 395

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 1. Quartal 2022 die Aufnahme von 248 Personen vor, somit 54 Personen mehr als im 4. Quartal 2021.

Die Prognose der Zuweisung geht damit von einem weiteren Anstieg aus:



Die vom Regierungspräsidium Darmstadt erstellte Prognose trägt der hohen Auslastung der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, dem derzeitigen Flüchtlingszugang, der aktuell zu beobachtenden Verschärfung der globalen Migrationslage und insbesondere der angespannten Lage in Afghanistan Rechnung.

Das HMSI kündigte für die nächsten Wochen eine verstärkte Zuweisung afghanischer Ortskräfte an.

Im 4. Quartal 2021 sind dem Rheingau-Taunus-Kreis 144 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, 1 Person nach § 15a Aufenthaltsgesetz und 49 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz zugewiesen worden (u.a. afghanische Ortskräfte).

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, sind im letzten Quartal etwas angestiegen. 30 Abgängen in den Rechtskreis des SGB II standen 144 Neuzugänge in den Bezug von Asylbewerberleistungen gegenüber.

Zum Stichtag 27. Januar 2022 wohnten in den Unterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 1.060 Personen. Das sind 125 mehr als im letzten Quartal. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (877 Personen, entspricht 82,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (182 Personen, entspricht 17,2 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. Zum vorgenannten Stichtag wohnten zudem 51 afghanische Ortskräfte in den Unterkünften.

Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften

21% der Bewohnerinnen und Bewohner leben bereits länger als 5 Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften, davon sind 5% anerkannt und haben die Berechtigung aus den Unterkünften auszuziehen.

25% der Bewohnerinnen und Bewohner leben mehr als 2 Jahre in den Unterkünften, davon sind 3,3% anerkannt.

Dies zeigt, dass Gemeinschaftsunterkünfte langfristig benötigt werden.

Übersicht Gemeinschaftsunterkünfte im Kreis

Nach der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle in Niedernhausen betreibt der Kreis noch 8 Gemeinschaftsunterkünfte.

Durch die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle gingen 200 Plätze verloren, die nun dringend benötigt werden.

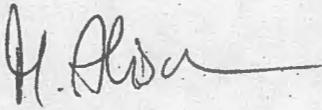
Die verbliebenen Unterkünfte sind zu 81% ausgelastet. Die Kapazitäten neigen sich in diesem Quartal dem Ende zu.

Die Akquise neuer Immobilien, die sich als Gemeinschaftsunterkünfte eignen, gestaltet sich als extrem schwierig. Zum einen gibt es wenig Liegenschaften, die als Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich in Frage kommen und zum anderen ergeben sich bei näherem Hinsehen kaum überbrückbare Hindernisse (Baufälligkeit der Gebäude, Eigentümer nicht erreichbar, kein Interesse seitens des Eigentümers o.Ä.).

Per Presseaufruf wurde nach geeigneten Immobilien gesucht. Doch blieb der Aufruf, ebenso

wie direkte Anfragen bei Maklern und anderen Immobilienfirmen, bis dato ohne Erfolg.

Die Verwaltung arbeitet weiter an kurzfristig zu realisierenden Lösungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Alisch', with a long horizontal flourish extending to the right.

M. Alisch

Fachdienstleiterin II.3